

Der Landtag von Niederösterreich hat am beschlossen:

Aufhebung des NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetzes 1992

1. Das NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1992, LGBl. 3701, wird aufgehoben.
2. Die Aufhebung tritt in Kraft:
 - a) Hinsichtlich der Veräußerung von alkoholischen Getränken einschließlich der mitverkauften Umschließung und des mitverkauften Zubehörs an Letztverbraucher am 9. März 2000.
 - b) Hinsichtlich der Veräußerung von alkoholfreien Getränken einschließlich der mitverkauften Umschließung und des mitverkauften Zubehörs an Letztverbraucher und von Speiseeis einschließlich darin verarbeiteter oder dazu verabreichter Früchte sowie der mitverkauften Umschließung und des mitverkauften Zubehörs an Letztverbraucher am 1. Jänner 2001.
3. Das NÖ Getränke- und Speiseeissteuergesetz 1992, LGBl. 3701, ist auf Sachverhalte, die sich bis zum Zeitpunkt des Außerkrafttretens gemäß Z.2 ereignet haben, weiterhin anzuwenden.